

Nachrichten aus Brüssel

@ greens87 - stock.adobe.com

CED fordert Aufnahme von Mundhöhlenkrebs

Im Rahmen ihrer laufenden gesundheitspolitischen Schwerpunktinitiative „Europas Plan gegen den Krebs“ hat die Europäische Kommission für das dritte Quartal 2022 ein neues EU-Krebsvorsorgeprogramm angekündigt, in dessen Verlauf auch die 2003 verabschiedeten EU-Leitlinien zur Krebsfrüherkennung aktualisiert und überarbeitet werden sollen. Zur Vorbereitung hat die Europäische Kommission eine öffentliche Sondierung gestartet, um zu den Kommissionsplänen Stellung zu nehmen. Der europäische Dachverband der Zahnärzteschaft, der Council of European Dentists (CED), hat diese Gelegenheit genutzt und sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen, Mundhöhlenkrebs in die künftigen EU-Leitlinien zur Krebsfrüherkennung aufzunehmen.

Mundhöhlenkrebs ist aufgrund der häufig zu späten Diagnostik eine der Krebsarten mit der niedrigsten Überlebensrate in der EU. Die Überlebensrate sinkt von 80 Prozent bei der Früherkennung auf nur 50 Prozent bei der Späterkennung. Die Hauptursachen für Mundhöhlenkrebs sind Tabak- und Alkoholkonsum sowie das Humane Papillomavirus (HPV). Daher ist es nach Ansicht der europäischen Zahnärzteschaft von entscheidender Bedeutung, sowohl die Prävention als auch die Früherkennung zu verbessern, indem das Bewusstsein und das Wissen der (Zahn-)Ärzteschaft, der Patienten und der Öffentlichkeit europaweit gestärkt werden. Die Aufnahme von Mundhöhlenkrebs in die künftigen EU-Leitlinien würde laut CED einen wichtigen Beitrag dafür leisten.

EU-Parlament stärkt Rolle der EMA

Das Europäische Parlament hat den erzielten Kompromiss mit den im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten über die Erweiterung der Befugnisse der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) mit großer Mehrheit gebilligt. Um künftig gemeinsam und besser auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren reagieren zu können, erhält die EMA mehr Kompetenzen in den Bereichen Krisenvorsorge und Krisenmanagement. Zudem soll die EMA die Befugnis bekommen, künftig drohende Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, die als kritisch für die Versorgung der Bevölkerung in der Europäischen Union eingestuft werden, abwenden zu können.

Studie zum Verbrauch von Dentalamalgam

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission hat ein Konsortium aus mehreren Beratungsfirmen beauftragt, eine Studie zu der im vierten Quartal 2022 geplanten Revision der EU-Quecksilberverordnung durchzuführen. In diesem Kontext soll auch untersucht werden, wie sich der Verbrauch von Dentalamalgam in der EU in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Studie ist Teil einer sogenannten Folgenabschätzung, die die Kommission im Sinne einer besseren Rechtsetzung im Vorfeld neuer EU-Gesetzgebungsvorschläge regelmäßig durchführen muss. Zielsetzung der Kommission ist es, den Verbrauch von Quecksilber innerhalb der EU aus umweltpolitischen Gründen weiter zu reduzieren.

Covid-Zertifikat nur noch neun Monate gültig

Die Europäische Kommission hat neue Regeln zum digitalen Covid-Zertifikat der EU verabschiedet. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union wird ein verbindlicher Anerkennungszeitraum von 270 Tagen, also etwa neun Monaten, für Impfung festgelegt. Nach den neuen EU-Vorschriften müssen die EU-Mitgliedsstaaten Impfung anerkennen, die weniger als neun Monate nach Verabreichung der letzten Dosis der ersten Impfserie ausgestellt wurden.

Für Zertifikate, die nach Verabreichung von Auffrischungsimpfungen (Booster) ausgestellt werden, soll bis auf Weiteres kein einheitlicher Anerkennungszeitraum gelten, da noch nicht bekannt ist, wie lange der Schutz durch die Auffrischungsimpfung anhält.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK